

Benutzer- und Entgeltordnung für die Bügerräume/Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Benutzer- und Entgeltordnung findet für folgende Objekte/Räumlichkeiten Anwendung:

Bias	Bürgerhaus
Buhlendorf	Kegelbahn
Borum	Bürger- und Landhaus
Dobritz	Bürgerhaus
Gehrden	Aufenthaltsraum im Bürgerhaus
Grimme	Bürgerhaus, Hubertusstraße 5
Grimme	Bürgerhaus, Dorfstr. 39
Güterglück	Bürgerhaus
Lindau	Bürgerhaus
Moritz	Bürgerhaus
Nedlitz	Bürgerhaus
Nutha	Bürgerhaus
Polenzko	Mehrzweckeinrichtungen (Bürgerhäuser)
Pulspforde	Bürgerhaus
Reuden	Bürgerhaus
Steutz	Bürgerhäuser und Turnhalle
Steckby	Heimatstube
Straguth	Bürgerhaus
Walternienburg	Bürgerraum
Zernitz	Bürgerhaus

§ 1

Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses

1. Die o. g. Objekte/Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden, wenn gemeindliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.
2. Den gemeindlichen Interessen stehen nicht entgegen; private, kulturelle, gemeinnützige und soziale Veranstaltungen, Versammlungen, Schulungs- und Übungsabende.
3. Der Antrag zur Nutzung ist schriftlich, spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, einzureichen (siehe Anlage 1).
Der Nutzer, dessen Anschrift, der genaue Zweck und der Zeitpunkt der Veranstaltung sind auf dem Antrag anzugeben.

4. Die Stadt Zerbst/Anhalt prüft und entscheidet über die Anträge entsprechend der vorhandenen Kapazität.

§ 2

Genehmigung des Antrages

1. Die Genehmigung des Antrages wird durch schriftlichen Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Nutzer wirksam (siehe Anlage 2).
2. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Nutzer zustande.
3. Jegliche Änderung bezüglich der Veranstaltung ist unverzüglich schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, anzuzeigen. Die Änderung der Benutzungszeit bedarf der Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt.
4. Die Benutzer- und Entgeltverordnung ist Bestandteil des Vertrages.

§ 3

Entgelt

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage 3.
2. Ansässigen Vereinen der Stadt Zerbst/Anhalt werden die Objekte/ Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
§ 7 der Benutzer- und Entgeltverordnung bleibt unberührt.
3. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt spätestens 1 Woche vor Beginn der Mietzeit auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt. Sollte die Zahlung nicht fristgemäß auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt eingehen, gilt der Nutzungsvertrag als aufgehoben.
4. Die Stadt Zerbst/Anhalt behält sich vor, eine Kautions bis maximal 250 € zu erheben. Von dieser Kautions werden eventuell entstandene Schäden ersetzt. Treten keine Schäden auf, wird die Kautions an den Nutzer zurückgezahlt.

§ 4

Rücktritt

1. Von dem Vertrag über ein einmaliges Benutzungsverhältnis kann die Stadt Zerbst/Anhalt vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

2. Der Benutzer kann von dem Vertrag in begründeten Fällen vor der Veranstaltung zurücktreten. Eventuell entstandene Kosten sind dann der Stadt Zerbst/Anhalt zu ersetzen.
3. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform.

§ 5

Hausrecht

Bürgermeister, Ortsbürgermeister oder ein Beauftragter üben das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Sie sind berechtigt, Weisungen im Sinne dieser Benutzer- und Entgeltordnung zu erteilen.

§ 6

Haftung

1. Der Nutzer haftet dem Eigentümer gegenüber für alle aus dem Anlass der Benutzung entstandenen Schäden, die er, seine von ihm Beauftragten, die Teilnehmer oder Besucher seiner Veranstaltung verursachen. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
2. Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen stattfinden. Der Leiter der Veranstaltung ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.
3. Der Verantwortliche ist verpflichtet, sich vor Beginn der Veranstaltung über die Beschaffenheit der zur Benutzung überlassenen Räume und Gegenstände einschließlich der Zugangswege und der Notausgänge zu unterrichten. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.
4. Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entstehen. In diesem Zusammenhang stellt der Nutzer die Stadt Zerbst/Anhalt von Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Reinigung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die genutzten Räume nach der Veranstaltung unverzüglich zu reinigen. Nach der Veranstaltung findet daher regelmäßig eine Besichtigung mit dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten statt.
2. Die in dem Objekt/den Räumlichkeiten befindlichen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung wieder ordnungsgemäß, vollzählig und in einem einwandfreien Zustand an ihrem ordnungsgemäßen Platz unterzubringen.
3. Sollte die Reinigung der Räume nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, so wird die Reinigung durch einen von der Stadt Zerbst/Anhalt Beauftragten durchgeführt und die entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 8 Meldepflichtige Veranstaltungen

1. Das Überlassen des Objektes/der Räumlichkeiten schließt andere zu beschaffende Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von Anmeldepflichten aufgrund anderer Rechtsvorschriften.
2. Wird auf öffentlichen Veranstaltungen vor, während und nach der Veranstaltung vom Mieter bzw. Veranstalter Musik jeglicher Art und gleich welcher Tonträger oder Ursprungs abgespielt, ist der Nutzer bzw. Veranstalter gegenüber der GEMA bezüglich zu entrichtenden Gebühren oder sonstigen Leistungen verantwortlich. Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung im Falle einer unterlassenen Anmeldung bzw. Bezahlung.

§ 9 Besondere Nutzungshinweise

1. Die Räumlichkeiten und Anlagen des Bürgerhauses, einschließlich der Zugangswege sind pfleglich zu behandeln bzw. zu nutzen.
2. Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung entstehen, sind sofort und unaufgefordert bei dem Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten anzuzeigen.
3. Bei Nichteinhaltung der Benutzerordnung kann die Stadt Zerbst/Anhalt der betreffenden Person die Nutzung des Objektes/der Räumlichkeiten für die Zukunft verweigern.

§ 10
Vorbehaltsklausel

Weitergehende Auflagen aus besonderen Gründen im Vertrag bleiben im Einzelfall vorbehalten.

§ 11
Objektverwaltung durch BWZ

Bei Objekten/Räumlichkeiten, die von der BWZ verwaltet werden, erfolgt der Vertragsabschluss durch die BWZ. Dies trifft für folgende Objekte zu:

Nedlitz Bürgerhaus,
Dobritz Bürgerhaus,
Steckby Heimatstube,
Güterglück Bürgerhaus,
Pulspforde Bürgerhaus,
Gehrden Bürgerhaus,
Grimme Bürgerhaus, Dorfstr. 39

§ 12
Inkrafttreten

Die Benutzer- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 27.11.2014

Andreas Dittmann
Bürgermeister



Stadt Zerbst/Anhalt

**Amt für Zentrale Dienste
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Fax: 0 39 23 / 75 41 58
Mail: antje.kuehnke@stadt-zerbst.de**

Antrag zur Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten

Hiermit beantrage ich die Nutzung für folgendes Objekt/folgende Räumlichkeit:

Ort des Objektes: _____

Name des Nutzers: _____

Anschrift des Nutzers: _____

Tag der Nutzung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Kontakt Daten Telefon/Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nutzungsvertrag für die Objekte/Räumlichkeiten der
Stadt Zerbst/Anhalt

zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister ,
Andreas Dittmann, im Auftrag handelnd die Sachbearbeiterin für
Gebäudebewirtschaftung

und Frau/Herrn/Familie.....
Anschrift.....

wird nachstehender Nutzungsvertrag zur Nutzung des.....
.....

abgeschlossen.

Dauer der Nutzung: am/vom/bis.....

Nutzungsentgelt

(entsprechend der Benutzer- und Entgeltordnung)

Nutzungszweck

Nutzbare Räume

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes und eine eventuell anfallende Kautions sind spätestens eine Woche vor Nutzungsbeginn auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt zu überweisen:

Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE27800537223301007545
BIC: NOLADE21BTF

unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes.....

Kautions ja Höhe:

nein

Wenn ja, geben Sie für die Rückzahlung der Kautions bitte Ihre Bankverbindung an:

Bankverbindung Nutzer:

Bank:.....

IBAN:.....

BIC:

Abrede:

Der Nutzer verpflichtet sich, am Tage nach der Veranstaltung bis 13.00 Uhr das Objekt/die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben (Stühle hochstellen, ausfegen, Geschirr abgewaschen in den Schrank stellen, Küche und Toilette reinigen). Geht die Nutzung über 13.00 Uhr hinaus, wird ein weiterer Tag berechnet.

Der Schlüssel für das Objekt/die Räumlichkeiten.....
sind beim Ortsbürgermeister.....
bzw. von ihm beauftragte Person.....
abzuholen und nach der Nutzung wieder abzugeben.

Für die übergebenen Schlüssel haftet der Nutzer in vollem Umfang. Bei Verlust dieser Schlüssel ist er zur Übernahme der entstehenden Kosten (Schlösser, Schlüssel usw.) verpflichtet.

Das Rauchen in den Objekten/Räumlichkeiten ist untersagt.

Schäden am Gebäude bzw. Inventar, die während der beantragten Nutzung durch den Nutzer entstehen, werden ihm oder dessen Bevollmächtigten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten.

Wurde eine Kautions gezahlt, so wird diese nach Rückgabe des Objektes/der Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand innerhalb einer Monatsfrist zurückgezahlt.

Grundlage dieses Vertrages ist die derzeit gültige Benutzer- und Entgeltverordnung für die Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ergänzende Vereinbarungen:
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift
SB Gebäudebewirtschaftung

.....
Datum, Unterschrift
Nutzer

Bezeichnung und Höhe der erhobenen Entgelte**Bias, Bürgerhaus**

Festraum:	Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	60,00 €
	Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	80,00 €
Heizperiode vom 01.10.- 30.04.	zusätzlich	15,00 €

Vereinszimmer:

Festraum:	Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	35,00 €
	Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	50,00 €
Heizperiode vom 01.10. – 30.04.	zusätzlich	7,00 €

Kautionsbetrag: 100,00 €

Borum/Garitz, Bürgerhaus

Gastraum/Saal	80,00 €
Kegelbahn weitere	40,00 €

Buhlendorf, Bürgerhaus - Kegelbahn

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	50,00 €
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	75,00 €
Heizperiode vom 01.10. – 30.04. zusätzlich	10,00 €
Nutzung für ortsansässige Seniorengruppe	entgeltfrei

Grimme, Bürgerhaus

Bürgerhaus	40,00 €
Kautionsbetrag	20,00 €

Lindau, Bürgerhaus

Saal/Versammlungsraum		
Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt		
	Übernahmetag	26,00 €
	Veranstaltungstag	51,00 €
	Abnahmetag	26,00 €

Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind, zusätzlich: 30,00 €

gewerbliche Nutzer :	Übernahmetag	26,00 €
	Veranstaltungstag	102,00 €
	Abnahmetag	26,00 €

Kautionsbetrag: 100,00 €

Vereine der Stadt Zerbst/Anhalt Nutzung kostenfrei, wenn kein Gaststättenbetrieb die Veranstaltung unterhält.

Nicht in der Stadt Zerbst/Anhalt ansässigen Vereine bis 3 Stunden ohne Gaststättenbetrieb: 26,00 €

Moritz, Bürgerhaus

Nutzung Familienfeiern und anderen Ereignissen:		30,00 €
Bei Beschädigung von Gläsern und Geschirr	pro Stück	1,50 €

Nutha, Bürgerhaus

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt		50,00 €
Auswärtige Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind		100,00 €

Versammlungsraum Zusatzgebühr		5,00 €
Heizperiode 01.10 – 30.04.		25,00 €

Polenzko, Bürgerhaus

Mehrzweckraum für Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt		25,00 €
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind		50,00 €
Ausleihgebühr Stuhl		0,50 €
Ausleihgebühr Tisch		1,00 €
Übernachtung		8,00 €

Reuden/Anhalt, Bürgerhaus

Großer Raum		50,00 €
Kleiner Raum		25,00 €

Steutz, Bürgerhaus, Turnhalle

Familienfeier		75,00 €
Trauerfeier		25,00 €
Heizkostenpauschale 01.10.-30.04. (nur Turnhalle)		25,00 €

Steckby

Familienfeier		50,00 €
Trauerfeier		25,00 €

Straguth, Bürgerhaus

Familienfeier		50,00 €
Trauerfeier (Kaffeezeit)		25,00 €
Versammlungen von Vereinen, Ausschüssen, Vorständen		entgeltfrei
Für Durchführungen von Versammlungen unserer Bürger und anderen Vereinigungen		entgeltfrei
Kautions		100,00 €
Heizkostenpauschale 01.10.- 30.04.		7,00 €

Walternienburg, Bürgerraum

Bei Beschädigung von Gläser und Geschirr	pro Stck.	1,50 €
--	-----------	---------------

Zernitz, Bürgerhaus

Familienfeier Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt		
	kleiner Raum	50,00 €
	großer Raum	70,00 €

Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind		
	kleiner Raum	80,00 €
	großer Raum	100,00 €
Trauerfeier		25,00 €
Nutzung der Schankanlage		10,00 €
Heizkostenpauschale 01.10. – 30.04.	kleiner Raum	10,00 €
(gilt auch für Vereine)	großer Raum	15,00 €
Heizkostenpauschale vom 01.10. – 30.04.		10,00 €
Kautions		100,00 €

Durch die BWZ verwaltete Objekte

Güterglück, Bürgerhaus

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt		
Nutzung Versammlungsraum –	Kurzzeitnutzung inkl. Küche	60,00 €
	Kurzzeitnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	30,00 €
	Regelnutzung inkl. Küche	120,00 €
	Regelnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	60,00 €
Nutzung Veranstaltungsraum -	Kurzzeitnutzung inkl. Küche	60,00 €
	Kurzzeitnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	30,00 €
	Regelnutzung inkl. Küche	120,00 €
	Regelnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	60,00 €
Nutzung Versammlungsraum und Veranstaltungsraum durch Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind, zusätzlich bei Trauerfeiern		30,00 € 15,00 €
Kautions		100,00 €

Gehrden, Aufenthaltsraum Bürgerhaus

Familienfeiern	30,00 €
andere Ereignisse	15,00 €

Dobritz, Bürgerhaus

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	50,00 €
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	100,00 €
Trauerfeier	entgeltfrei

Nedlitz, Bürgerhaus

Veranstaltungsraum, Toiletten. Küche	50,00 €
Ortsansässige Vereine und Seniorengruppe	entgeltfrei

Pulspforde, Bürgerhaus

25,00 €

Steckby Heimatstube

Familienfeiern

50,00 €

Trauerfeiern

25,00 €

Grimme, Dorfstr. 39, Bürgerhaus

40,00 €

Kaution

20,00 €